



Gesundheitspolitiches

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Unter Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) versteht man eine Vielzahl unterschiedlicher Diagnose- und Behandlungsmethoden, die von den Patientinnen und Patienten selbst bezahlt werden müssen, also nicht von den Gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Dazu gehören beispielsweise die Bach-Blütentherapie, Extrakorporale Stoßwellentherapie beim Tennisarm und der PSA-Test zur Früherkennung von Prostatakrebs. Eine exakte Liste über das Leistungsspektrum gibt es nicht. Es ist derzeit von über 350 Zusatzleistungen die Rede.

Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner (CSU) wies kürzlich darauf hin, dass Patientinnen und Patienten immer noch zu wenige Informationen über sogenannte IGeL beim Arzt erhalten. Allerdings haben Patientinnen und Patienten ein Recht auf Aufklärung über Risiko und Nutzen, Wirksamkeit und Alternativen einer solchen Behandlung, zumal laut Einschätzung von Experten IGeL oft weder notwendig noch sinnvoll sind.

Ilse Aigner empfiehlt den Patientinnen und Patienten, sich nach einem Informationsgespräch über die IGeL in der Arztpraxis an unabhängiger Stelle über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Therapie zu informieren. Grundsätzlich hält Aigner, wie übrigens auch Krankenkassen und Verbraucherschützer, eine 24 Stunden Bedenkzeit zwischen dem Angebot einer IGeL und dem endgültigen Vertragsabschluss mit dem Arzt für sinnvoll. Da IGeL nicht medizinisch notwendig sind, bestehe kein Grund zur Eile.

Um sich über den Nutzen der angebotenen Leistung zu informieren, gibt es beispielsweise im Internet ein Angebot des

Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, den Igel-Monitor www.igel-monitor.de. Weitere Informationsquellen können die Unabhängige Patientenberatung oder die Krankenkasse sein.

Neben dem gesundheitlichen Nutzen müssen die Patientinnen und Patienten vorab von ihrem behandelnden Arzt über die Kosten der IGeL aufgeklärt werden. Entscheidet sich die Patientin bzw. der Patient schließlich für eine Individuelle Gesundheitsleistung, so muss mit dem behandelnden Arzt vor der Behandlung ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, in dem alle Einzelleistungen und deren Kosten aufgelistet sind.

Sollte es sich allerdings um eine medizinisch notwendige Untersuchung zur Abklärung von Symptomen und Krankheitsverläufen handeln, wird diese Untersuchung in der Regel von den Gesetzlichen Krankenkassen gezahlt.



Buchtipps / Interessante Links

<http://www.igel-monitor.de/>

http://www.aekwl.de/fileadmin/pressestelle/doc/Broschueren/IGeL_2008-Druck.pdf

Impressum
Gesundheitsladen Bielefeld e.V.
Ansprechpartnerinnen: K. Freese
S. Karallus

Breite Str. 8
33602 Bielefeld
0521 133569
Email: gl-bielefeld@gesundheits.de
Internet: www.gesundheitsladen-bielefeld.de